

Pfarrgemeinde:

Maria Himmelfahrt Schwarau



Christ sein.
Weit denken.
Mutig handeln.

Pfarrgemeinderatswahl
20. März 2022

Niederschrift

über die Hinzuwahl weiterer Pfarrgemeinderats-Mitglieder
(gemäß § 3 Abs. 1e Satzung und § 5 Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat)
bis spätestens 10. April 2022

Formblatt für die dauer-
hafte Aufbewahrung im
Pfarrarchiv

Sitzung der amtlichen und gewählten Mitglieder des Pfarrgemeinderats am 5.04.2022

Anwesend:

a) amtliche Mitglieder: (§ 3.1a, 1b, 1c, Satzung):

(§ 3.1a) mit Stimmrecht

Florian Schenker

(§ 3.1b) mit Stimmrecht

Gregor Herke

(§ 3.1c) beratend

b) gewählte Mitglieder: § 3.1d, Satzung:

Brüdel Martina, Gerhard Fickel,
Gerstner Günther, Maier Claudia, Aht Elfriede,
Falterer Chrouine, Selmer Rudi, Fickel Willi

1. Entscheidung der gewählten und amtlichen Pfarrgemeinderats-Mitglieder über die Hinzuwahl von weiteren Pfarrgemeinderats-Mitgliedern

(a) Zahl der am 20. März 2022 gewählten Pfarrgemeinderats-Mitglieder

8

(b) Höchstzahl der somit hinzuwählbaren Pfarrgemeinderats-Mitglieder

4

(höchstens eine Zahl, die die Hälfte der Zahl der gewählten Mitglieder nicht überschreitet)

(c) Ein/e Vertreter/in der organisierten Jugend wurde bereits direkt in den Pfarrgemeinderat gewählt

☐ Ja

☒ Nein (Wenn Nein, dann ist ein/e Vertreter/in der organisierten Jugend hinzuzuwählen)

(d) Gemäß b) und c) wird folgende Zahl an Pfarrgemeinderats-Mitgliedern hinzugewählt:

3

(Ist ein/e Vertreter/in der organisierten Jugend bereits direkt in den Pfarrgemeinderat gewählt worden, kann diese Zahl auch Null sein; d.h. eine Hinzuwahl kann, muss aber nicht erfolgen)

2. Ggf. Hinzuwahl der weiteren Pfarrgemeinderats-Mitglieder

(a) Da kein/e Vertreter/in der organisierten Jugend direkt in den Pfarrgemeinderat gewählt wurde, wird als solche/r hinzugewählt (siehe 1c)

Liede, Jakob

Name, Vorname

Sonntagsliedernotr. 4, 70g

Anschrift

(b) Weiter werden im Rahmen von 1b) und 1d) hinzugewählt:

Name, Vorname	Anschrift
Kuczynski, Maria	Hochgerichte 14, Tög

Eine Hinzuwahl kann auch noch im Verlauf der Amtsperiode für die restliche Amtszeit vorgenommen werden.

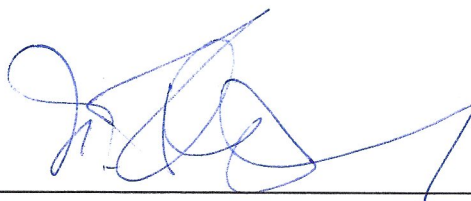
3. Weitere Beschlüsse (z.B. Termin der konstituierenden Sitzung)

Hans Ate wird zu den Sitzungen miteingeladen

Konstituierende Sitzg.: 19.4. 19²⁰21

Dienstag, 5.04.2022

Datum, Ort



Unterschrift des Pfarrers oder des/der Ansprechpartners/in
aus dem Seelsorgeteam